

23.01.03**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Prävention des Rauchens und für Initiativen zur gezielteren Bekämpfung des Tabakkonsums

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, hat mit Schreiben vom 22. Januar 2003 zu dem in der 780. Sitzung des Bundesrates gefassten Beschluss zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Prävention des Rauchens und für Initiativen zur gezielteren Bekämpfung des Tabakkonsums (siehe Drucksache 637/02 (Beschluss)) die beiliegende Stellungnahme übersandt:

Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Prävention des Rauchens und für Initiativen zur gezielteren Bekämpfung des Tabakkonsums

Die Empfehlung wird von der EU-KOM auf Art. 152 Abs. 4 gestützt. Der Bundesrat hat die Bundesregierung nunmehr gebeten zu prüfen, inwieweit bei der Empfehlung z.B. beim Verbot der Kinowerbung, kulturpolitische Belange tangiert sind, die nach Art. 151 Abs. 5 EGV nur einstimmig beschlossen werden können.

Aus der Sicht der Bundesregierung berühren die Regelungen zur Kinowerbung zwar indirekt auch kulturpolitische Belange; diese stehen allerdings bei der Empfehlung nicht in dem Maße im Vordergrund, dass sich eine schwerpunktmäßige Stützung der Empfehlung auf Art. 151 Abs. 5 rechtfertigen ließe. Daher wird die von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage Art. 152 Abs. 4 akzeptiert.

Die Bundesregierung lehnt zwar ein Totalverbot der Werbung für Tabakwaren ab, gleichwohl hat sie im Hinblick auf einen verbesserten Kinder- und Jugendschutz im neuen Jugendschutzgesetz ein Teilwerbeverbot für die Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke im Kino vor 18 Uhr durchgesetzt. Insofern wurde die Empfehlung an die Mitgliedstaaten, geeignete Regelungen zum Schutz der Jugend oder freiwillige Selbstverpflichtungen zu treffen, bereits national umgesetzt.

Ein Totalverbot der Kinowerbung hätte für die Kinobranche gravierende wirtschaftliche Auswirkungen, die viele Existenzen in der Branche infrage stellen würden. So zeigen Untersuchungen, dass etwa jeder vierte Arbeitsplatz in der Branche gefährdet sein könnte.